

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 19. August 2025
UKA / +41 58 330 63 00

Stellungnahme der SBVg zur Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 30. April 2025 eröffnete Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV) und zur Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR). Wir bedanken uns für die Konsultation zu diesem für den Finanzplatz Schweiz wichtigen Dossier. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Zusammenfassung

- Unabhängig von der Frage der Änderung der MindStV muss die internationale Umsetzung der GloBE-Regeln aktiv und kritisch beobachtet werden. Bis auf weiteres bestehen keine steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründe für die Einführung einer UTPR durch die Schweiz. Mittelfristig wird auch eine Lagebeurteilung zur IIR vorgenommen werden. Die Frage ist, ob die IIR der Schweiz und der schweizerischen Wirtschaft mittel- bis langfristig mehr Nutzen oder mehr Schaden bringt.
- Zu diesen geplanten Anpassungen zu den Ergänzungen der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR) haben wir keine spezifischen Bemerkungen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf zwei unsere Einwände in der Vernehmlassung zur GloBE-Vereinbarung hinweisen:
- Die schweizerischen Behörden müssen sicherstellen, dass der in der GloBE-Vereinbarung (GloBE MCAA) vorgesehene Korrekturmechanismus (Abschnitt 4 der GloBE-Vereinbarung)

und die Konsultationen (Abschnitt 6 der GloBE-Vereinbarung) nicht dazu führen, dass ausländische Behörden nachträglich in die materiellen Steuerveranlagungen der schweizerischen Behörden eingreifen können. Auch der QDMTT-Status der Schweiz darf dadurch nicht faktisch ausgehebelt werden können. Zudem sollten die Korrektur- und Konsultationsanliegen ausländischer Behörden an Fristen gebunden werden.

Position

Zum Stand der internationalen politischen Umsetzung

Die internationale Umsetzung der ursprünglich von über 140 Staaten beschlossenen GloBE-Steuerregeln der OECD muss nach wie vor aktiv und kritisch beobachtet werden. Eine grössere Anzahl der für die Schweiz wirtschaftlich wichtigen Staaten hat die Regeln bis jetzt nicht implementiert, darunter die USA, China sowie einige BRICS-Staaten.

Das OECD GloBE-Projekt steht insbesondere seit dem Amtsantritt von US-Präsident Trump vor besonders grossen Herausforderungen. Er kündigte an, dass sich die USA vom Digitalbesteuerungsprojekt zurückziehen und Gegenmassnahmen wie z.B. Strafsteuern oder Zölle gegen Staaten ergreifen würden, die diskriminierende und extraterritoriale Steuern gegen die USA erheben. Darunter dürfte die UTPR von GloBE fallen und allenfalls auch die IIR.

Der Bundesrat hat die UTPR per 1. Januar 2025 nicht eingeführt. Das ist aus unserer Sicht angesichts der internationalen steuerlichen Lage sehr begrüssenswert. Bis auf weiteres bestehen keine steuerlichen und wirtschaftlichen Gründe, aufgrund welcher die Schweiz eine UTPR einführen sollte. Im Gegenteil, bei einer Einführung müsste insbesondere mit empfindlichen Gegenmassnahmen aus den USA gerechnet werden. Wir plädieren dafür, dass der Bundesrat die UTPR bis auf weiteres nicht einführt und je nach Stand der internationalen Lage am Schluss ganz auf die Einführung verzichtet.

Mittelfristig wird auch eine Lagebeurteilung zur IIR vorzunehmen sein, welche der Bundesrat auf 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt hat. Die Frage ist, ob die IIR mittel- bis langfristig der Schweiz und der schweizerischen Wirtschaft mehr Nutzen oder mehr Schaden bringt.

Anpassung der Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV

Zu diesen geplanten Anpassungen zu den Ergänzungen der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR) haben wir keine spezifischen Bemerkungen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf zwei unsere Einwände in der Vernehmlassung zur GloBE-Vereinbarung hinweisen (siehe unsere Stellungnahme vom 6. Mai 2025 zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen).

Zu Abschnitt 4 der GloBE-Vereinbarung: Zusammenarbeit bei Korrekturen sowie der Einhaltung und Durchsetzung der Vereinbarung

Die Botschaft des Bundesrates zuhanden des Parlaments muss hier klarstellen, dass der Korrekturmechanismus in Abschnitt 4 der GloBE-Vereinbarung nicht dazu führen kann, dass ausländische Behörden

nachträglich in die materiellen Steuerveranlagungen der schweizerischen Behörden eingreifen können, oder den QDMTT-Status der Schweiz faktisch aushebeln können. Zudem sollte die Botschaft klarstellen, wie die Korrekturanliegen ausländischer Behörden an Fristen gebunden werden können.

Zu Abschnitt 6 der GloBE-Vereinbarung: Konsultationen

Die Botschaft des Bundesrates zuhanden des Parlaments muss hier klarstellen, dass der Konsultationsmechanismus in Abschnitt 6 der GloBE-Vereinbarung nicht dazu führen kann, dass ausländische Behörden nachträglich in die materiellen Steuerveranlagungen der schweizerischen Behörden eingreifen können, oder den QDMTT-Status der Schweiz faktisch aushebeln können. Zudem sollte die Botschaft klarstellen, wie die Anfragen für Konsultationen durch ausländische Behörden an Fristen gebunden werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung

Sig. Gabriel Bourquin
Leiter Steuern & Leiter Romandie

Sig. Urs Kapalle
Leiter Tax Strategy